

Brüssel, den 13. Oktober 2022  
(OR. en)

13519/22

FIN 1065  
STAT 31  
INST 371

## BERATUNGSERGEBNISSE

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
vom 13. Oktober 2022

Empfänger: Delegationen

---

Nr. Vordok.: 12929/22 + COR 1

---

Betr.: Sonderbericht Nr. 17/2022 des Europäischen Rechnungshofs: „Externe Berater bei der Europäischen Kommission: Reformbedarf vorhanden“  
– Schlussfolgerungen des Rates (13.10.2022)

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 17/2022 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Externe Berater bei der Europäischen Kommission: Reformbedarf vorhanden“, die der Rat (Justiz und Inneres) auf seiner 3899. Tagung vom 13. Oktober 2022 gebilligt hat.

**Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 17/2022 des Europäischen Rechnungshofs:**

**„Externe Berater bei der Europäischen Kommission: Reformbedarf vorhanden“**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. BEGRÜßT den Sonderbericht Nr. 17/2022 des Europäischen Rechnungshofs (im Folgenden „Rechnungshof“) sowie die Antworten der Europäischen Kommission auf den Bericht;
2. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die Kommission jedes Jahr rund 1 Milliarde EUR an operativen Ausgaben für Aufträge an externe Berater aufwendet, die sie in einem breiten Spektrum von Beratungs-, Studien-, Bewertungs- und Forschungstätigkeiten unterstützen, und dass mehr als die Hälfte des Gesamtwerts der Verträge im Rahmen der Rubrik 4 „Europa in der Welt“ des letzten mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) finanziert worden ist;
3. ERKENNT die Ergebnisse des Berichts AN und BEDAUERT insbesondere, dass
  - die Kommission bei ihrem Einsatz externer Berater weder sicherstellte, dass das Preis-Leistungs-Verhältnis optimiert wird, noch dass sie ihre Interessen in vollem Umfang wahrt;
  - die Kommission nicht konsequent die Leistung externer Berater beurteilte und – abgesehen von Studien und Bewertungen – keine Informationen über solche Beurteilungen an all ihre Generaldirektionen weiterleitete;
  - die Kommission nicht systematisch Bericht über die Inanspruchnahme externer Berater erstattet und es keine Berichterstattung auf Organebene gibt;
  - der Rahmen der Kommission für den Einsatz externer Berater erhebliche Lücken aufwies, insbesondere betreffend die Bereiche Beratungsleistungen und Forschung, auf die der größte Teil des an externe Berater vergebenen Betrags entfällt;

4. TEILT zwar die Einschätzung der Kommission, dass die Ergebnisse der Prüfung nicht die Frage einer grundlegenden Reform der externen Beratungsdienste aufwerfen, BEGRÜßT allerdings, dass die Kommission alle Empfehlungen des Rechnungshofs angenommen und in ihren Antworten konkrete Verbesserungen des bestehenden Rahmens skizziert hat;
5. ERSUCHT die Kommission, bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts, insbesondere der Empfehlung 1, unter anderem die Auswirkungen einer Auslagerung von Tätigkeiten und Verfahren auf den Haushalt gegen jene einer Beibehaltung dieser als Aufgaben des eigenen Personals abzuwägen und zugleich die personellen Ressourcen im bestehenden Umfang zu optimieren und Effizienzsteigerung anzustreben, insbesondere durch Vertiefung der interinstitutionellen Zusammenarbeit. Die Berichterstattung sollte mittels der Dokumentation, die der Haushaltsvoranschlag der Kommission enthält, verbessert werden; ERMUTIGT zudem die Kommission, bei der Umsetzung von Empfehlung 2 Konzentration und übermäßige Abhängigkeit zu vermeiden, gegebenenfalls auch dadurch, dass Maßnahmen ergriffen werden, um den Kreis verfügbarer Sachverständiger auszuweiten;
6. ERWARTET von der Kommission, wie vom Rechnungshof empfohlen, dass die Ergebnisse von Dienstleistungen externer Berater in vollem Umfang genutzt und allen Dienststellen weitergegeben sowie anderen EU-Organen zeitnah mitgeteilt werden, und ERMUTIGT die Kommission, Wege zu finden, die Ergebnisse im Sinne der Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger unter Einhaltung der Anforderungen des Datenschutzes und der Vertraulichkeit öffentlich zugänglich zu machen.

---